

Gemeinde Thießen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: THI-BV-028/2005 Aktenzeichen: Datum: 23.06.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich																		
Betreff: Vertrag zur Eingliederung des Wasserverbandes Westfläming in den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming																			
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Soll</th> <th style="text-align: center;">Anw.</th> <th style="text-align: center;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: center;">Daf.</th> <th style="text-align: center;">Dag.</th> <th style="text-align: center;">Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">06.07.2005</td> <td style="padding: 5px;">Gemeinderat Thießen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	06.07.2005	Gemeinderat Thießen				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
06.07.2005	Gemeinderat Thießen																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt, dem Vertrag zur Eingliederung des Wasserverbandes Westfläming in den Abwasserzweckverband Elbe-Fläming zuzustimmen.

Der Gemeinderat Thießen bevollmächtigt seinen Vertreter in der Verbandsversammlung dem Vertrag zuzustimmen. Der Vorsitzende des Wasserverbandes Westfläming wird bevollmächtigt und beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Lutze
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 14 Abs. 1 GKG LSA und des § 18 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Westfläming (Auflösung des Verbandes) kann die Verbandsversammlung mit einer 2/3 Mehrheit die Auflösung des Verbandes beschließen.

Der Verbandsvertreter der Gemeinde Thießen ist entsprechend zu bevollmächtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Einsparung von Verwaltungsaufwand und weiteren Kosten

Anlagen:

Neufassung Eingliederungsvertrag